Fragebogen zur Erstellung eines Betriebshaftpflicht-Angebotes (Pferd)

Uelzener VERSICHERUNGEN

A. Vermittler:

Name, Firma: Tania Dählmann
Verbraucher Forum Vs.Makler eK

Agentur-Nr.: 000/32557

Ansprechpartner/-in:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

B. Zu versichernder Betrieb:

Name, Firma:

Versicherungs-Nr. (falls vorhanden):

Straße, Hausnummer:

Telefon:

PLZ:

Ort:

Fax:

Ansprechpartner/-in:

E-Mail:

C. Grundrisiko:

Handelt es sich um einen

- ☐ landwirtschaftlichen Betrieb
- ☐ Reitbetrieb, gewerblicher Pferdeverleih, Wanderreitstation
- ☐ Reit- und Fahrverein

Wie viel ha Land sind zu versichern? ☐ ha

Maßgeblich ist die Gesamt-Wirtschaftsfläche des Betriebes (= die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des versicherten Betriebszweckes nötig ist). Dazu gehören u. a. auch Hofraum, Wege, Brach- und Ödland, Gewässer und Wald. Stillgelegte Flächen werden bei der Tarifierung zu 50% bewertet. Angefangene Hektar zählen voll.

D. Umweltdeckung:

Die Umweltbasis-Deckung ist beitragsfrei mitversichert:

- Güllebehälter bis max. 300.000 Liter
- Kraft- und Brennstoffbehälter bis max. 10.000 Liter

☐ Erhöhung der Kraft- und Brennstoffbehälter auf insgesamt: ☐ .000 Liter

E. Tiere im Betrieb:

- ☐ Hofhunde
- ☐ Fohlen/Aufzuchtpferde (bis 3 Jahre) ohne Reiten – beitragsfrei mitversichert! (Erweiterung auf „bis 5 Jahre" – Bitte Direktionsanfrage!)
- ☐ Pferde ohne Reiten
- ☐ Reitpferde
- ☐ Kutschpferde
- ☐ Volitigierpferde
- ☐ Therapiepferde
- ☐ dem Verein zu Unterricht überlassene Pferde
- ☐ vereinseigene Pferde zu Schulzwecken
- ☐ Schul-/Verleihpferde
- ☐ Pensions-/Berittpferde (Hüterhaftpflicht nach § 834 BGB)

Therapiepferde: Therapiepferde sind Pferde, mit denen eine Reittherapie mit Behinderten oder Problemkindern durchgeführt wird. Bei diesen Tieren muss es sich um extrem ruhige Pferde handeln.

Schul- und Verleihpferde: Ein Schul- und Verleihpferd ist ein Pferd, das gegen Entgelt vom gewerblichen Pferdehalter an dritte Personen verliehen, oder von dritten Personen geritten wird.

Pensionspferde: Wer Pensionspferde einstellt benötigt eine Tierhüter-Haftpflicht. Für einen Schaden, der aufgrund einer fahrlässigen Handlung des Stallbetreibers durch ein bei ihm eingestelltes fremdes Pferd entstanden ist, wird der Stallbetreiber haftbar gemacht. Es ist für ihn nicht möglich, sich mit Hilfe entsprechend formulierter Einsteller-Verträge ersatzweise abzusichern. Nicht in der Tierhüter-Haftpflicht eingeschlossen sind die Obhutsschäden am Pferd selbst. Diese können zusätzlich mit in den Versicherungsvertrag des Tierhüters aufgenommen werden. Besteht hierfür kein Versicherungsschutz sollte der Einstellervertrag unbedingt eine Klausel enthalten, dass die Haftung für Schäden am Pferd vom Stallbetreiber nicht übernommen wird.

Mitversicherung von Schäden an den Pensionspferden? ☐ nein ☐ ja, bis ☐ 10.000 EUR/Pferd ☐ 20.000 EUR/Pferd

Befinden sich auf dem Betrieb sonstige Tiere? ☐ nein ☐ ja, folgende:

F. Personen im Betrieb:

Wie viele Mitarbeiter sind auf dem Hof beschäftigt? ☐

☐ Reit-/Fahrlehrer (inkl. 4 Hilfspersonen)

☐ Reittherapeut (inkl. 4 Hilfspersonen)

☐ Bereiter (Die Bereiter-Haftpflicht beinhaltet die Tätigkeit als Reitlehrer.)

G. Besucher im Betrieb:

Befindet sich im Betrieb eine Reiterstube/ein Hofcafé? ☐ nein ☐ ja

Beherbergen Sie Gäste (Nebenerwerb)? ☐ nein ☐ ja: ☐ Betten mit Frühstück

☐ Betten mit Vollpension

☐ Heuhotel

H. Verkauf:

Durch: ☐ Hofladen ☐ Marktstand

Jahresumsatz: ☐ EUR

I. Privat-Haftpflicht:

Soll die Privat-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden?

☐ nein ☐ ja

Soll die Altenteiler-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden?

☐ nein ☐ ja, Anzahl der Personen: ☐

J. Unfallschutz:

Für den Betriebsinhaber, Familienangehörige und/oder Betriebspersonal.

Wenn Angebot gewünscht, bitte angeben: Eintrittsalter: ☐ Jahre

gewünschtes Krankenhaustagegeld: ☐ EUR

gewünsche Invaliditätssumme: ☐ EUR

gewünschte Todesfallleistung: ☐ EUR

K. Sonstiges/Bemerkungen: